

14.07.2021

Kleine Anfrage 5704

der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

„Rettungsschirm für die Kommunalfinanzen“: Überhört die Landesregierung den Aufschrei der Kommunen?

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen in NRW große Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte auszugleichen, Haushaltssicherungskonzepte zu verlassen und Kassenkredite abzubauen. Einigen ist dies gelungen, anderen leider bisher nicht. Die Konsolidierung der Haushalte erfolgte teilweise mit Hilfe des Stärkungspakts Stadtfinanzen, aber auch mit dem großen Sparwillen, enormer Disziplin und zahlreichen Entbehrungen vor Ort in den Kommunen. Jetzt besteht die Gefahr, dass sich über Jahre hinweg Erreichtes schlagartig wieder dramatisch verschlechtert. Die harten Konsolidierungsanstrengungen und Konsolidierungserfolge in den NRW-Kommunen in den letzten Jahren drohen jetzt binnen kurzer Zeit zunichte gemacht zu werden, wo es doch gerade auf die Kommunen ankommen wird, dass unser Land stark und zukunftsgerichtet aus der Krise herauskommt.

Die eingebrochene Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen hat nachhaltige Einbrüche bedeutender Steuereinnahmen der Kommunen zur Folge. Hinzu kommen Ausfälle bei den kommunalen Anteilen an der Umsatz- sowie der Einkommensteuer und kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen. Auch die kommunalen Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Tierparks, Bibliotheken oder Theater und Museen konnten oftmals keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

In einem Bericht vom 9. Juni 2021 (LT-Vorlage 17/5300) führt die Landesregierung aus:

„Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen liegen 33 Resolutionen von Kommunen im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm vor. Hierfür wurde der Zeitraum von Mitte April 2020 bis Ende Mai 2021 betrachtet. Diese wären: Aldenhoven, Alsdorf, Bad Laasphe, Bad Salzuflen, Bornheim, Dortmund, Duisburg, Düren, Eitorf, Ennepetal, Fröndenberg/Ruhr, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hattingen, Herdecke, Herten, Kamen, Köln, Lindlar, Lohmar, Lüdenscheid, Marl, Netphen, Nottuln, Plettenberg, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen, Siegen-Wittgenstein, Voerde, Waltrop, Willebadessen und Wuppertal.“¹

In einem weiteren Bericht (LT-Vorlage 17/5395) führt die Landesregierung aus:

„Nach Mitteilung der Staatskanzlei liegen dort zehn Resolutionen vor: Sieben dieser Resolutionen sind bereits in Vorlage 17/5300 genannt. Zusätzlich sind dort Resolutionen aus Holzwickede, Inden und Löhne eingegangen. Nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5300.pdf>

liegen dort sechs Resolutionen vor: Vier dieser Resolutionen sind bereits in Vorlage 17/5300 genannt. Zusätzlich sind dort Resolutionen aus Solingen („Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH“) und aus Roetgen eingegangen.“²

Den Verfassern dieser Kleinen Anfrage sind darüber hinaus zahlreiche weitere Eingaben von Kommunen bekannt, einen kommunalen Rettungsschirm betreffend, die teilweise den Charakter einer von Räten beschlossenen Resolution, teilweise den Charakter eines Anschreibens haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Eingaben von Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ hat es neben den in den Berichten 17/5300 und 17/5395 genannten Resolutionen konkret gegeben? (Bitte je Kommune einzeln angeben)
2. Wie hat die Landesregierung auf Resolutionen von Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ reagiert?
3. Wie hat die Landesregierung auf Eingaben der Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ reagiert?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Eingaben von Kommunen, betreffend der Forderung eines Rettungsschirms für die Kommunalfinanzen?
5. In einem Presseartikel zur Übergabe eines dringenden Appells der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der StädteRegion Aachen hinsichtlich eines kommunalen Rettungsschirms heißt es: „Die Ministerin bedankte sich für das Vertrauen und verwies auf zahlreiche Hilfen, die die Kommunen erhalten – von speziellen Förderprogrammen bis zur Initiative, die Corona-bedingten finanziellen Herausforderungen im Haushalt zu isolieren und damit die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu wahren.“³ Wie erklärt sich die Landesregierung den so dringenden Aufschrei der Kommunen trotz der „zahlreichen Hilfen“ auf die sich die Ministerin beruft?

Stefan Kämmerling
Eva-Maria Voigt-Küppers

² <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5395.pdf>

³ <http://epaper.supersonntag.de/2.0/#/read/ssv-11/20210627?page=4&article=108496561>